

Zivilschutz

Zivilschutzstelle

Ab 1. Januar 2014 ist die Zivilschutzstelle Leimental in Oberwil für den kommunalen Zivilschutz zuständig.

Fragen und Auskünfte

Zivilschutzstellenleiter ZS Kp Leimental Tel. 061 599 69 65, E-Mail: florian.bruegger@vbzl.ch

Schutzraumbaupflicht im Kanton Basel-Landschaft

Praxisänderungen per 1. Januar 2014 für das gesamte Kantonsgebiet

Ab 1. Januar 2014 gelten neue Regelungen resp. eine neue Praxis zu Massnahme betreffend Schutzraumbaupflicht im Kanton Basel-Landschaft. Daher werden alle bisherigen Verfügungen per 31. Dezember 2013 ausser Kraft gesetzt. Auch die 2009 für Binningen erlassene, vorübergehende Aufhebung der Pflicht zum Schutzraumbau. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bittet um Kenntnisnahme der durch Gesetzesänderungen notwendigen Anpassungen und die dadurch erforderlichen Praxisänderungen.

Ab 1. Januar 2014 angewandte Praxis

Der Vollzug und die Sicherstellung der Schutzraumbaupflicht werden in Zukunft unter Berücksichtigung der Grösse des Bauvorhabens, der aktuellen Schutzraumbilanz und neu, der nach Realisierung des Bauvorhabens zu erwartenden ständigen Wohnbevölkerung, in einer Einzelfallbetrachtung entschieden.

Je nach Ergebnis der Beurteilung wird eine Verfügung über die Schutzraumbaupflicht im Rahmen der geltenden Massnahmen des BABS an die Bauherrschaft erlassen.

Neue Verfügungen von Massnahmen über die gesamte Gemeinde erfolgen nicht. Verfügungen werden ausschliesslich gegenüber der Bauherrschaft angewandt und regeln damit den konkreten Einzelfall.

Fragen und Auskünfte

Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz,

Leiter Schutzbauten, Markus Zumbach, Tel. 061 552 72 62, E-Mail: markus.zumbach@bl.ch.

[Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz Baselland](#)

